



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

13. JAHRGANG

JULI/AUGUST 1973

Offizielles Organ
der Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht,
des Vereines für Heimat-
schutz und des Wald-
schutzverbandes

INHALT :

Unqualifizierte
Vorwürfe ...

Steirische Bergwacht:
Instrument der
Ordnung und des
Selbstschutzes

Jahr der Aktivitäten
des Landeshygienikers

Steirische Gemeinden
erlassen Umwelt-
schutzverordnungen

Arbeitsgemeinschaft
„Steirische
Vogelschutzwarte“

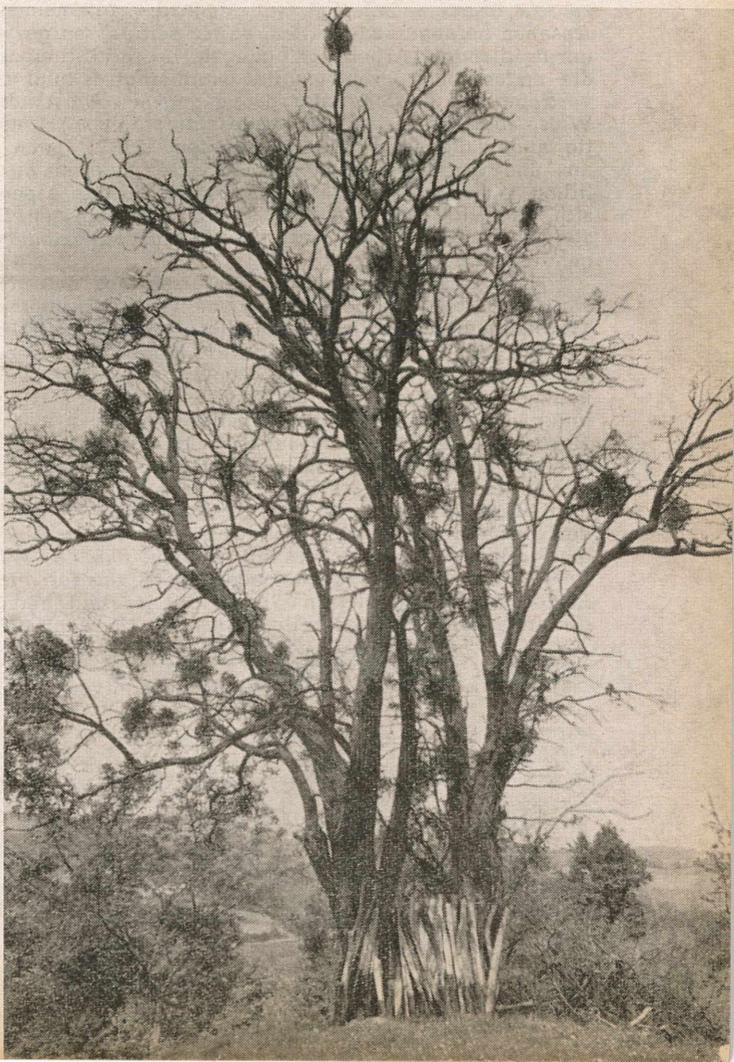
Vorsicht bei
Schädlingsbekämpfung
in den Wäldern!

Auf neuem Pfad durch
die Raabklamm

Umschlagbild:

*Akazie mit Misteln
(siehe Text Seite 4)*

Foto: Waldemar Beust



Unqualifizierte Vorwürfe ...

Der Landesnaturschutzbeirat hat sich in seiner kürzlich stattgefundenen Sitzung eingehend mit den gegen die Naturschutzbehörde, insbesondere gegen einzelne namentlich genannte Naturschutzreferenten im Zusammenhang mit dem Bau der Bundesheerstraße am Zirbitzkogel erhobenen Vorwürfen befaßt. Er hat daraufhin einstimmig beschlossen, die nachfolgende Pressenotiz über den Landespressedienst zu verbreiten:

„Die unqualifizierten Vorwürfe gegen die Naturschutzbehörde werden schärfstens verurteilt und der Naturschutzbehörde, insbesondere den dort tätigen und den namentlich angegriffenen Beamten ausdrücklich Dank und Anerkennung für die unter schwierigsten Verhältnissen geleistete Arbeit während ihres langjährigen verdienstvollen Einsatzes für alle Belange des Natur- und Landschaftsschutzes ausgesprochen. Wenn dennoch in einzelnen Fällen ein Unbehagen berechtigt erscheint, kann man dieses nicht den einzelnen Beamten anlasten, die dadurch vollkommen zu Unrecht in ihrem Ansehen herabgesetzt werden, da sie seit Jahren gezwungen sind, unter völlig unzureichenden Arbeitsbedingungen in rechtlicher und personeller Hinsicht die umfassenden Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vertreten. Sie leisten unter den gegebenen Umständen in aufopferungsvoller Weise stets ihr Bestes. Der Landesnaturschutzbeirat stellt sich daher 100prozentig hinter die angegriffenen Beamten, drückt ihnen sein vollstes Vertrauen aus und wird ihre schwierige Tätigkeit auch in Zukunft in jeder nur möglichen Weise unterstützen. Der Österreichische Alpenverein wird eingeladen, sich öffentlich von den publizierten ehrenrührigen Behauptungen zu distanzieren, durch die dem Naturschutz ganz allgemein viel mehr geschadet als genützt worden ist.“

Herr Gasparic stellt den Zusatzantrag, daß die Sachverständigen der Naturschutzbehörde bei der Abgabe von Gutachten einen möglichst strengen Maßstab anlegen sollen. Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Wie aus dieser Notiz ersichtlich, kann ein in einzelnen Fällen bestehendes Unbehagen keinesfalls den Beamten angelastet werden, die dadurch vollkommen zu Unrecht in ihrem Ansehen herabgesetzt werden, da sie seit Jahren unter völlig unzureichenden Arbeitsbedingungen in rechtlicher und personeller Hinsicht bemüht sind, die umfassenden Probleme des Natur- und Landschaftsschutzes zu bewältigen. Es wurde ferner einstimmig beschlossen, an die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung zu appellieren, den fertiggestellten Entwurf eines neuen zeitgemäßen Naturschutzgesetzes ehestens in den Landtag einzubringen und für eine rasche Verabschiedung einzutreten; gleichzeitig sollte dafür gesorgt werden, daß das Naturschutzreferat entsprechend seiner ständig zunehmenden Bedeutung für die Erhaltung naturgemäßer Lebensgrundlagen ehestens in materieller und personeller Hinsicht so ausgestattet wird, daß seine volle Wirksamkeit gewährleistet ist.

Für den Steiermärkischen Landesnaturschutzbeirat:

Der Vorsitzendestellvertreter:

Univ.-Prof. Dr. Otto Härtel

Steirische Bergwacht: Instrument der Ordnung und des Selbstschutzes

Am 18. Mai dieses Jahres hat Landesrat Prof. Kurt Jungwirth im Stefaniensaal in Graz in Vertretung des dienstlich verhinderten Landeshauptmannes Dr. Friedrich Niederl zu den versammelten Männern der Steirischen

Bergwacht gesprochen. Landesrat Prof. Jungwirth hat dabei sehr deutlich und richtungsweisend jene Aufgaben aufgezeigt, die von der Steirischen Bergwacht zu bewältigen sind.

Er hat dabei sicherlich auch in seiner Eigenschaft als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung und vor allem als mit den Angelegenheiten des Naturschutzes und der Bergwacht befaßtes oberstes Organ die Ziele und Vorstellungen über die Einrichtung der Steirischen Bergwacht zum Ausdruck gebracht. Wenn er schon in einem seiner Einleitungssätze ausführte, daß es „... nicht nur die Landschaft zu bewahren und der Nachwelt zu erhalten gilt, Naturschutz zum Existenz- und Daseinskampf der Menschen in ihrer gefährdeten Umwelt geworden ist...“, so hat er damit schon aufgezeigt, daß dieser Naturschutz eine realistische und zeitgemäße Angelegenheit ist. In seinen weiteren Ausführungen befaßte sich der Landesrat mit der Entwicklung der Steirischen Bergwacht und hob dabei ganz besonders die Freiwilligkeit der Männer der Steirischen Bergwacht hervor. Nach einem kurzen Überblick über das Europäische Naturschutzjahr und seine Bedeutung für die Steiermark führte Landesrat Jungwirth weiter aus:

„... Aber der Wohlstandskonsum blieb vorerst noch stärker, das Vonder-Hand-in-den-Mund-Leben ist eine tief eingewurzelte Bequemlichkeit des egoistischen Bürgers, die so leicht nicht auszumerzen ist. Dabei macht es offensichtlich wenig Unterschied, ob es um beliebig vermehrbare Verbrauchsgüter geht oder um die Essentialia Wasser und Luft. Die Gesinnung des Wegwerfkonzums will offenbar auch vor diesen lebensnotwendigen Elementen nicht ehrfurchtsvoll Halt machen.

Die Baugesinnung unterliegt den gleichen Problemkriterien: Es kann nicht mehr länger gleichgültig sein, wo und wie die Menschen ihre Bauten hinstellen, es kann auch nicht und niemandem mehr gleichgültig sein, wie und wo der Mensch seinen Müll ablagert oder beseitigt. Die Menschen rücken immer mehr zusammen; sie arbeiten mehr, sie produzieren mehr, sie bauen mehr, sie sind freizügiger und mobiler geworden. Jetzt ist es an der Zeit, das Tempo zu drosseln, eine Wertigkeit zu finden, Rücksicht zu nehmen und Verantwortung zu tragen. Sonst wird das Leben für alle unerträglich.

In diese neue Welt der Sorgen ist die Bergwacht mit ihrem großen Aufgabenkreis als Instrument der Ordnung und des Selbstschutzes hineingestellt. Sie hat die Bevölkerung zu informieren und um Verständnis für den Schutz der Natur und Umwelt zu werben. In Vorträgen, Filmvorführungen, in Ausstellungen und durch die tägliche Arbeit in der freien Landschaft versucht sie das Verständnis der Bevölkerung zu wecken. Die wissenschaftlichen Ergebnisse werden umgesetzt und allgemein verständlich gemacht. Auf diese Weise wird eine bedeutende Bildungsaufgabe erfüllt. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß die Bergwacht eine Funktion der Erwachsenenbildung erfüllt, ohne davon viel Aufhebens zu machen. Eine andere wichtige Aufgabe liegt im Schutz des Lebensraumes vor Beeinträchtigungen und Veranstaltungen. Das bedeutet im negativen Sinn gegen schädliches Verhalten ins Feld zu ziehen und im positiven Sinn, die Menschen in die Natur zu locken, ihnen die Schönheiten der Landschaft anzuvertrauen und an das Gewissen zu appellieren. Die Pflege von Schutzhütten, Wanderwegen, Steiganlagen, Rastplätzen ist eine Hilfeleistung, die die Begünstigten schätzen lernen müssen. Der Bergwächter ist nicht der Exekutor oder gar der Feind. Er wirbt um Verständnis und bietet sich für eine Zusammenarbeit an. Mag diese auch nicht immer leicht sein, da doch viele glauben im Recht zu sein, auch und vor allem, wo sie gegen Gesetz und Vernunft beharrlich verstoßen. Mit ihrer Arbeit geben die Bergwächter das gute Beispiel. Die Frage, ob auf die Dauer der unbezahlte Idealismus, der Opferwille der Bergwächter von der Gesellschaft in Anspruch genommen werden kann, bleibt offen.

Vielleicht wird man bald darangehen müssen, in den Gemeinden eigene Schutzorgane für Kultur und Umwelt einzustellen und diese Arbeit auch entsprechend honorieren. In letzter Zeit haben 70 ausgebildete Gewässer-aufsichtsorgane Prüfungen abgelegt; sie werden demnächst nach den bundesgesetzlichen Vorschriften ihre Tätigkeit aufnehmen.

Das Land Steiermark anerkennt die Leistungen, die in den letzten Jahren erbracht worden sind, und hat dies in zunehmender Förderung, in den letzten zwei Jahren in einer Verdoppelung des Förderungsbudgets, zum Ausdruck gebracht. Der Entwurf eines neuen Bergwachtgesetzes befindet sich im Begutachtungsverfahren. Die noch bestehenden Differenzen werden bald überbrückt sein. Niemand soll das Gefühl haben, übervorteilt worden zu sein, das würde neues Mißtrauen säen und die Arbeit erschweren. Die Bergwacht soll eine eigene Rechtspersönlichkeit erhalten und für ihren eigenständigen Aufbau eine gesetzliche Verankerung finden. In der vertikalen Gliederung sollen die Ortsstellen und Bezirksstellen und die Landesaufsicht mit dem Arbeitsausschuß die geeignete Organisationsform sein."

Zum Schluß sprach Landesrat Prof. Jungwirth in herzlichen Worten und ausdrücklich den Dank des Landes an alle Bergwächter und Bergwachtfunktionäre aus. Namentlich und insbesondere galt dieser Dank dem Herrn Minister a. D. DDDr. Udo Illig, der mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit vor 20 Jahren die entscheidende Initiative zur Gründung der Bergwacht setzte.

2700 Bergwächter sind in 170 steirischen Ortsstellen zusammengefaßt und leisten ihren freiwilligen Dienst für die Öffentlichkeit und die Gemeinschaft.

Mit einem herzlichen Glückwunsch an das Geburtstagskind und mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß diese Arbeit weiterhin gedeihen möge, schloß Landesrat Prof. Jungwirth seine Rede.

Die vorstehenden Ausführungen sind deshalb besonders wertvoll, weil sie, wie bereits erwähnt, vom zuständigen Referenten der Steiermärkischen Landesregierung in Bergwacht- und Naturschutzangelegenheiten abgegeben wurden. Diese Erklärung kann für die Steirische Bergwacht sicherlich als Weisung gelten, und an ihr hat sich auch die weitere Arbeit zu orientieren. Der Arbeitsausschuß wird den Inhalt dieser Erklärung zum Anlaß weiterer Maßnahmen in nächster Zeit nehmen.

Zu unserem Umschlagbild

Die auf dem Umschlagbild gezeigte sehr alte Akazie steht in der untersteirischen Weingegend in der Nähe von Gamlitz. Die Baumkrone zeigt nur noch spärlichen Laubwuchs, und doch erscheint sie uns gesund im Stamm, von knorriger Härte. In großer Zahl wuchert im Baum die Mistel, und im hellen Sonnenlicht schimmern ihre Zweige und Blätter mit goldigem Grün im Geäst. Wie kaum eine andere Pflanze hat sie durch ihr abweichendes Vorkommen und Aussehen in Kult und Brauchtum der Völker Eingang gefunden. Die Sage von der Wünschelrute führt auf die Mistel zurück, und schon bei Homer und Vergil öffnen ihre Gabelzweige die Pforten zur Unterwelt, führen u. a. zu Schummer und Reichtum.

Im Obstgarten wird die schmarotzende Mistel (*Viseum*) nicht gerne gesehen, doch scheint sie besser als ihr Ruf zu sein. Ihre Längswurzeln verbleiben immer in der Rinde gleichlaufend zum Ast, nur die Senker gelangen ins Holz. Obwohl nun die Mistel am Baum schmarotzt, vermag sie sich für die „Verköstigung“ auch zu bedanken. Verliert der Baum seine Blätter, übernimmt die Mistel deren Funktion und assimiliert für den Baum mit. Vielfache Versuche erbrachten diesen Beweis, und der Gedanke liegt nahe, daß auch diese alte Robinie ohne die sie jetzt schmückenden Mistelbuschen bereits abgestorben wäre.

Waldemar B e u s t

Jahr der Aktivitäten des Landeshygienikers

Das weitgesteckte Programm, daß sich der Landeshygieniker für Steiermark, Univ.-Prof. Dr. Möse, für das Jahr 1972 gestellt hatte, konnte in seinen Grundzügen weitgehend verwirklicht werden. Es lag in der Natur der Dinge, daß sich aber bei der Erfüllung des Arbeitsprogramms eine ganze Reihe neuer Probleme und Fragenkomplexe ergeben haben, die — sozusagen außer Programm — gleichfalls nach Maßgabe der Möglichkeiten bearbeitet worden sind. Daß dies möglich gewesen ist, war nicht zuletzt der Tätigkeit der Informationszentrale (Beratungsstelle) im Rahmen der Landeshygiene zu danken. Es mußten Unmengen von schriftlichen und mündlichen Nachfragen bearbeitet werden, wobei vielfach ein Lokalausweis notwendig war. Hier hat sich der frühere Oberstadtphysikus von Graz Senatsrat Dr. Melchior nach seiner Pensionierung als freiwilliger Helfer große Verdienste erworben.

Seitens der Landeshygiene wird die Notwendigkeit betont, diese Informationstätigkeit noch zu intensivieren, um so den Kontakt mit der Bevölkerung immer enger zu gestalten. Ihre Tätigkeit geht über die reine Information weit hinaus und muß auch praktische Untersuchungen durchführen, um allenfalls auftretende Detailfragen sofort klären zu können. Beratungen und Untersuchungen erfolgen in allen begründeten Fällen kostenlos. Es ist erfreulich, daß sich bereits jetzt verschiedentlich Gemeinden und Betriebe an die Informationszentrale wenden, um eine Beratung in Umweltfragen zu erreichen.

Im Dezember 1971 wurde im Raum des Mur- und Mürztales damit begonnen, in großem Stil Luftuntersuchungen auf Schwefeldioxyd mittels der Bleikerzenmethode durchzuführen. Unter Mitwirkung von Jugendverbänden in einzelnen Meßbereichen konnte diese Aktion lückenlos das ganze Jahr durchgezogen werden. Da die Untersuchungen über 18 Monate laufen, werden die Messungen erst im Mai 1973 abgeschlossen. In außerordentlich zufriedenstellender Weise verläuft die Zusammenarbeit mit dem Institut für anorganische Chemie der Universität Graz. Obwohl derzeit eine Auswertung der Zwischenergebnisse noch verfrüht wäre, ergibt sich doch jetzt schon eine sichere Basis für die Erfassung der gegebenen Situation und damit für jede weitere Planung.

Über das Referat für Luftreinhalte im Landesbauamt wurde im Raume des Mürztales bis nach Donawitz eine lückenlose Serie von Infrarotluftaufnahmen durchgeführt. Die Auswertung und Kartierung dieser Ergebnisse wurde kurz vor Jahresschluß 1972 beendet. Durch sie war es möglich, geschädigte Gebiete besser als bisher großräumig zu erfassen. Dieser Aktion kommt deshalb größte Bedeutung zu, weil auf dem Luftsektor die raschestmögliche Erfassung der Gegebenheiten eine unbedingte Voraussetzung für alle weiteren Planungen darstellt.

Da die Errichtung eines möglichst engmaschigen Luftüberwachungsgesetzes in hohem Interesse der Landeshygiene liegt, wurde über Antrag des Landesbauamtes die Anschaffung von Gasanalysatoren und meteorologischen Geräten zur Luftüberwachung in Kapfenberg und Leoben aus Mitteln der Landeshygiene unterstützt. Durch dieses Vorgehen werden die Gemeinden außerdem verpflichtet, die erhobenen Werte in eine gemeinsame Landeszentrale einfließen zu lassen.

Aus gesamtsteirischer Sicht ist eine solche Aktion Grundvoraussetzung für die Ausarbeitung eines Luftwarndienstes für die Bevölkerung. Ein diesbezüglicher Versuch wurde nach eingehenden Beratungen mit einem dafür besonders ausgewählten Ärzteausschuß, technischen Luftüberwachungsfachleuten und Verwaltungsjuristen unternommen. Ein solcher Informations- oder Warndienst soll noch in diesem Winter versuchsweise in Graz eingeführt werden. Durch einen Meteorologen am Thalerhof soll eine tägliche Orientie-

rung der Bevölkerung mittels Rundfunk und Presse über drohende oder bestehende Inversionswetterlagen erfolgen. Im Falle der Erreichung höherer Schwefeldioxidwerte ist ein Aufruf des Bürgermeisters an die Bevölkerung geplant. Als Aktionsschwerpunkt für den heurigen Winter ist eine intensive Aufklärung der Bevölkerung vorgesehen. Wenn auch die Gesamtktion defensiver Art ist, muß sie doch als echte prophylaktische Maßnahme für die Gesunderhaltung der Bevölkerung und als psychologische Unterstützung angesehen werden.

Trotz intensiver Bemühungen konnte bisher für die Überwachung und Kontrolle von Heizanlagen, speziell von Ölfeuerungsanlagen, keine einheitliche Aktionslinie erarbeitet werden. Man glaubt jedoch, daß sich das neue Ölfeuerungs-gesetz des Landes günstig auswirken wird. Im vollen Umfange liegt mittlerweile auch die aus Mitteln der Landeshygiene finanzierte Studie „Heizungsbedingte Luftverunreinigung in Graz; Dokumentation — Gegenmaßnahmen — Kosten“ vor. Sie kann als Basis für alle weiteren Planungen angesehen werden.

Mit erheblichem organisatorischen Aufwand wurde gemeinsam mit den großen Kraftfahrorganisationen die Aktion „Abgastest 1972“ bereits vor Sommerbeginn gestartet. Die Landeshygiene hat dafür zwei Kohlenmonoxydtestgeräte zur Verfügung gestellt, außerdem wurden den Kraftfahrorganisationen Klebeplaketten mit dem neuen Umweltschutzzeichen übergeben. Diese Aktion soll mit gesondertem Propagandaaufwand jährlich wiederholt werden. Welt über 10.000 Kraftfahrzeuge wurden bisher kontrolliert. Durch die fachgerechte Einstellung des Vergasers konnte bei gleichzeitiger Kontrolle der Auspuffgase eine starke Verringerung des CO-Ausstoßes erreicht werden.

In mehreren Gebieten der Steiermark wurden in Zusammenarbeit mit der Informationszentrale der Landeshygiene Staubbiederschlagsmessungen durchgeführt. Es handelt sich speziell um die Räume Graz, Leutschach, Feldbach und Fehring. Die von der Landeshygiene angeschafften und bedienten Geräte ermöglichen nach langfristigen Messungen die Erarbeitung exakter Ergebnisse, die als Grundlage für Entscheidungen bei lokalen Problemen der Luftverunreinigung dienen können.

Die Arbeitsgruppe für Bioklimatologie am Hygieneinstitut der Universität Graz hat sich mit der heiklen Frage der Fluorbeeinflussung auseinandergesetzt. Eine breit angelegte Untersuchungsreihe an über 2500 Schulkindern befaßte sich mit der Fluorabscheidung im Harn und ist abgeschlossen. Nach der wissenschaftlichen Auswertung des vom Rechenzentrum erarbeiteten statistischen Materials hofft man, die in der Öffentlichkeit viel diskutierte Tablettenaktion zur Kariesverhütung in den Schulen jenseits aller Emotionen beurteilen zu können. Die diesbezüglichen Beratungen werden also über die Problematik der Kariesprophylaxe hinausgehen.

Auch 1972 wurde die Untersuchung heimischer Seen stichprobenartig fortgesetzt. Im Juli wurde in Zusammenarbeit mit der Landessanitätsdirektion eine Überprüfung aller steirischer Freibäder durchgeführt, wobei eine Qualifikation durch ein neuartiges Punktesystem erreicht werden konnte. Rund 80 Prozent der Bäder wurden zwischen „sehr gut“ und „tragbar“ qualifiziert. Noch in diesem Winter soll eine langfristige Beobachtung der steirischen Hallenbäder erfolgen.

Im Sinne einer Qualitätsverbesserung der Fremdenverkehrsorte wurde durch die Erstellung vorläufiger Richtlinien für „Gesundheitsorte“ oder „Erholungsorte“ ein Basisvorschlag geschaffen.

Weitere wesentliche Punkte aus dem Arbeitsprogramm des Landeshygienikers waren eine Lärmpegelaktion, für die sechs Lärmmeßgeräte angekauft wurden, ferner die Fortführung der Suche nach Zeckenencephalitis-herden

und deren Markierung sowie die Vorbereitung von Aktionen, um diese Herde infektionsfrei zu bekommen.

Durchaus beruhigend waren schließlich die bisherigen Ergebnisse der laufenden Untersuchungen von Geflügelproben auf Hormonrückstände. Ebenso wurden Untersuchungen von Obst und Gemüse auf Insektizidrückstände durchgeführt. Gemeinsam mit der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft wurden ausgedehnte Versuche zum integrierten Pflanzenschutz unternommen. Schließlich sind im Sommer noch Untersuchungen auf Antibiotikarückstände im Fleisch von Kälbern und Schweinen angelaufen. Die erwünschten repräsentativen Ergebnisse werden allerdings erst in einigen Monaten vorliegen.

(„Landespressedienst“)

Steirische Gemeinden erließen Umweltschutzverordnungen

In der Steiermark fehlt es im Augenblick noch an einem Raumordnungsgesetz als eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen wirksamen Umweltschutz. Aber auch an einigen spezifischen Rahmengesetzen ist noch Bedarf. Da waren die Gemeinden bei der Verwirklichung von Umweltschutzaufgaben in der Steiermark, wie man aus einer vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlichten Liste von bundesrechtlichen, landesrechtlichen und gemeinderechtlichen Vorschriften ersehen kann, zum Teil entschlossener als die großen, höheren Gebietskörperschaften.

Schon im Jahre 1954 hatte die Marktgemeinde **A d m o n t** ortspolizeiliche Vorschriften erlassen, durch die in insgesamt 48 Punkten verschiedene Belange des Umweltschutzes berührt sind. Die Reinhaltungspflicht für Gehwege, Rinnsale und Kanaleinmündungen ist hier verankert, unbefugte Ablagerungen sind untersagt, verendete oder getötete, zum menschlichen Genuß untaugliche Tiere usw. sind auf dem hiezu bestimmten Aasplatz ordnungsgemäß zu verscharren. Jede Inanspruchnahme oder Benützung von Straßen, Wegen, Gehsteigen usw., des darüber befindlichen, für die Sicherheit des Verkehrs nötigen Luftraumes zu anderen als Verkehrszwecken ist ohne besondere Bewilligung verboten. Eine Reihe von Anordnungen hat die Lärmbekämpfung zum Gegenstand. Alle an die marktische oder stiftische Wasserleitung angeschlossenen Wasserbezieher sind verpflichtet, angeordnete Wassersparmaßnahmen einzuhalten. Sämtliche Liegenschaften, deren Überwässer in den Marktkanal oder Lichtmeßbach führen, jedoch keine ordnungsgemäßen Kanalanlagen besitzen, sind binnen einer feststehenden Frist mit solchen zu versehen. Ist ein verbotener Zustand durch höhere Gewalt entstanden, so hat der verpflichtete Besitzer oder Pächter so bald als möglich für dessen Behebung Sorge zu tragen.

Die Marktgemeinde **B a d A u s s e e** hat die Verordnung vom Jahre 1968 zum Schutze des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes im fortschrittlichen Sinne abgeändert. Fahrzeugwracks oder deren Teile, Gerümpel, Altwaren u. dgl. dürfen auf den von der Straße aus sichtbaren Teilen eines Grundstückes weder aufgestellt noch gelagert werden. Weiters ist die Ablagerung von Unrat jeglicher Art im geschlossenen Ortsgebiet verboten.

In der Landeshauptstadt **G r a z** regelt eine Verordnung, daß die Hauseigentümer im engeren Stadtgebiet verpflichtet sind, alle Vorkehrungen zu treffen, um das Nisten der Tauben zu verhindern. Nach einer Parkordnung aus dem Jahre 1955 ist jede Beschädigung und Verunreinigung der Parkanlagen verboten. Außerdem hat eine Verordnung die Reduzierung von Staub und Lärm, die durch häusliche Arbeiten im Stadtgebiet entstehen, zum Gegenstand.

In der Stadt Knittelfeld existieren ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutz des Stadt- und Landschaftsbildes nach dem Gemeinderatsbeschuß aus dem Jahre 1941 (!).

Die Stadt Leoben hat die Errichtung eines Sturzplatzes angeordnet. Außerdem hat der Gemeinderat im Jahre 1967 eine Grünflächenverordnung beschlossen. Dazu gehören alle im Bereich öffentlicher Straßen befindlichen Baupflanzungen, Rasenflächen, Blumen- und Sträucherflächen usw. und die auf öffentlichen Flächen aufgestellten Blumenstandgefäße. Jedermann hat sich so zu verhalten, daß die Anlagenbesucher nicht belästigt und die Anlagen usw. sowie die dazugehörigen Einrichtungen nicht beschädigt und verunreinigt werden. In den Anlagen ist auch das Bleichen der Wäsche, das Reinigen von Teppichen u. dgl. verboten.

In der Stadt Mürzzuschlag regelt eine Verordnung die Benützung des Müllsturzplatzes durch Privatpersonen und Unternehmungen. Das Deponieren von Müll und sonstigen Abfällen außerhalb des Müllplatzes ist im gesamten Ortsgebiet verboten. Bei beharrlichem Zuwiderhandeln gegen die Verordnung kann man von der weiteren Benützung des Müllsturzplatzes ausgeschlossen werden.

In der Stadt Fürstenfeld besteht eine ortspolizeiliche Gesundheitschutzverordnung, die neben einer Generalklausel zum Schutz der Umwelt im besonderen die mangelnde Reinhaltung von Grundstücken und Baulichkeiten, die nicht rechtzeitige Räumung von Senk- und Düngergruben sowie die Ablagerung von Müll außerhalb der Müllablagerungsplätze verbietet. Auch in Zeltweg besteht eine derartige Verordnung.

(„Die Gemeinde“)

Arbeitsgemeinschaft „Steirische Vogelschutzwarte“ am Landesmuseum Joanneum

(Fortsetzung und Schluß)

Arbeitsgebiet Ilz und Großharter Teich, Oststeiermark

(Bericht von H. Ha a r)

Im Berichtsjahr konzentrierte sich die Tätigkeit des Berichterstatters auf den Raum Ilz und den Großharter Teich. Lediglich zur Erfassung der Storch-, Greifvögel- und Eulenhörste sowie zur Kontrolle der Kiebitzbrutplätze wurden ausgedehntere Kontrollfahrten unternommen. Die Fischteiche im Raabtal sowie die Murstaueen Gralla, Mixnitz und Pernegg wurden nur gelegentlich besucht.

Bemerkenswerte Beobachtungen im Raum Ilz waren Blaukehlchen, Gelbspötter, Grauwammer, Großer Brachvogel sowie ein starker Durchzug von Rohr- und Wiesenweihen. Besonders erwähnenswert ist das Auftreten einer Großtrappe bei Großhartmannsdorf (etwa 5 km nördlich von Ilz). Am Haselteich bei Ilz haben wieder Zwergtaucher, Stockente und Teichhuhn gebrütet. Als interessante Durchzügler sind für diesen Teich 5 Schwarzhalstaucher und 2 Tafelenten zu nennen. Im Oktober und November war ein starker Durchzug des Fichtenkreuzschnabels zu verzeichnen. Ab Ende Oktober setzte eine Birkenzeisiginvasion ein, die Ende Jänner noch im Gange war. Bei der Beringung konnten die Unterarten *Carduelis flammea* und *C. f. cabaret* festgestellt werden. Möglicherweise waren unter den beobachteten bzw. gefangenen Vögeln auch einzelne Exemplare der Unterart *C. f. hornemanni*. In der Praxis sind die Vögel nicht so einfach zu unterscheiden, wie dies nach den Angaben in den Bestimmungsbüchern zu sein scheint.

Im Raum Ilz—Dörfel—Mutzenfeld fielen der Flurbereinigung die letzten Bäume und Sträucher zum Opfer (Hecken gab es hier schon lange keine



Graureiher am Horst

Foto: Sieber-Anthony

mehr). Dadurch wurden den hier brütenden Vogelarten (Grasmücken, kleine Drosseln, Würger und Goldammern) die letzten Brutmöglichkeiten genommen. Ein stärkeres Besiedeln dieser „Kultursteppe“ durch steppenbewohnende Arten wird kaum möglich sein, da der Boden dieser Flächen sehr intensiv bearbeitet und genutzt wird. So wurde z. B. der erste Ansiedlungsversuch der Graumammer durch das Mähen der Wiese zur Nestbauzeit zunichte gemacht. Auch die an den Entwässerungsgräben brütenden Arten (Sumpfrohrsänger, Schwarzkehlchen) bringen ihre Brut sehr schwer durch, da die Gräben bereits zur Brutzeit ausgemäht werden, um ein Zuwachsen der Wasserläufe durch die Goldrute zu verhindern. An der bereits regulierten Rittschein bei Loipersdorf wurde die Uferböschung im Juni nicht nur ausgemäht, sondern sogar umgegraben. Das sind sicher keine Einzelfälle, und es wäre notwendig, mit der zuständigen Stelle im Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine Vereinbarung zu treffen, wonach solche Arbeiten zukünftig erst im Herbst durchgeführt werden. Denn wie aus einem Rundschreiben der Vogelwarte Radolfzell hervorgeht, sind rund ein Dutzend bisher noch als häufig bezeichneter Singvogelarten im westeuropäischen Raum stark zurückgegangen und in ihrem Bestand sehr gefährdet. Als Beispiel sei die Dorngrasmücke genannt, die stellenweise um 77% zurückgegangen ist und in manchen Gegenden nicht mehr brütet.

Der Großharter Teich wurde im Berichtsjahr 75mal besucht. Obwohl der Hauptzweck dieser Fahrten die Beringungsarbeit war, wurden auch interessante Beobachtungen gemacht. Als Beispiel sei der 24. April 1972 genannt, an welchem Tag hier 30 Vogelarten registriert werden konnten: 2 Schwarz-

halstaucher, 1 Rothalstaucher, 28 (!) Mittelsäger, 3 Spießenten, außerdem noch Zwergmöwe, Sturmmöwe, Rohrweihe und Nachtreiher. Im Juli wurde hier ein durchziehendes Paar Rothalstaucher mit 3 Jungvögeln gesichtet. Im Schilfgürtel des Westufers — der eine nicht zu unterschätzende Bedeutung als Rastplatz für durchziehende Vögel hat — wurden wieder zahlreiche Vögel beringt. Den Hauptanteil bildete die Rohrammer mit 99 Exemplaren, es folgen dann der Zilpzalp mit 38, das Rotkehlchen mit 30 und die Beutelmöwe mit 20 Exemplaren. Besonders zu erwähnen sind noch ein Mariskensänger und eine Bartmeise, deren Fang zugleich auch den Erstnachweis dieser beiden Arten für das Gebiet des Großharter Teiches darstellt. Eine hier im Oktober beringte Rohrammer wurde einen Monat später aus Italien zurückgemeldet (erlegt). Aufgrund dieser günstigen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Beringungs- und Beobachtungstätigkeit muß eine Erklärung des Teichgeländes zum geschützten Landschaftsteil (Vogelschutzgebiet) nochmals empfohlen werden.

Die Storchenbestandsaufnahme im Bezirk Fürstenfeld ergab im Jahre 1972 15 Brutpaare mit 29 ausgeflogenen Jungvögeln, das sind 1,93 Junge pro Brutpaar. Allein in Fürstenfeld haben sich 3 Paare neu angesiedelt, so daß diese Stadt mit nunmehr 6 Storchenpaaren zur steirischen Storchenmetropole geworden ist.

Der aus dem Vorjahr bekannte Horst des Schwarzstorchs im Wald bei Fürstenfeld wurde 1972 leider nicht mehr besetzt. Wahrscheinlich hat der Foto- und Filmrummel in der vorjährigen Brutperiode doch geschadet. Es sei daher nochmals darauf hingewiesen, daß ein Verbot für Foto- und Filmarbeit an Horsten seltener und gefährdeter Vogelarten dringend notwendig wäre. In Deutschland sind derartige Bestimmungen vielfach in den Naturschutz- und Jagdgesetzen verankert.

Im Rahmen der Untersuchungen über den Brutbestand der Greifvögel und Eulen wurden 21 Horste kontrolliert. Es wurden dabei 30 Greifvögel (vorwiegend Turmfalken) und Eulen beringt. Für die „Aktion Greif“ wurden im Berichtsjahr folgende Bücher erworben: 40 Brüll: „Greifvögel und Eulen“, 18 „Kennst du unsere Greifvögel?“, 7 Kos: „Greifvögel“, 3 v. Frisch: „Findelkinder“ (Aufzucht verwaister Jungvögel), 3 Blume: „Vögel allerorten“ (über Beobachtungsmethoden), 5 Löhr: „Vogelschutz das ganze Jahr“, 2 Melde: „Der Mäusebussard“ und 1 Hanzak: „Vogeleier, Vogelnester“. Je ein Exemplar dieser Bändchen wurde in die Greifvögel-Leihbücherei aufgenommen, die übrigen wurden an Naturschützer, Bergwächter und Jäger verteilt. Damit soll erreicht werden, daß Vorurteile beseitigt werden und durch gründliches Kennenlernen der Lebensweise unserer Greifvögel und Eulen sich der Kreis ihrer Freunde und Beschützer ständig vergrößert. Die „Aktion Greif“ kann bereits gute Erfolge aufweisen, die Zahl der Greifvogelschützer wird auch in den Kreisen der Jägerschaft immer größer. Hier sind vor allem die Jungjäger zu loben, die volles Verständnis für den Schutz dieser „Ritter der Lüfte“ aufbringen. Mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln setzt sich die Arbeitsgemeinschaft für Vogelschutz des Landestierschutzvereines in Leibnitz für die Greifvögel ein. Besonders hervorzuheben ist auch die aufklärende Tätigkeit von Herrn Ehrlich aus Feldbach, der durch seine Tierfilme — die er hauptsächlich in Bergwacht- und Jägerkreisen zeigt — für den Greifvogelschutz wirbt. Auch in dem schönen Naturfilm von Herrn Ing. F. Mayerl, Gniebing bei Feldbach, kommt der Greifvogelschutz nicht zu kurz. Ihnen allen sei auf diesem Wege gedankt.

Auch der Schutz anderer Großvögel in der Steiermark — in erster Linie sei hier der Graureiher genannt — stellt uns immer wieder vor neue Probleme. Herr A. Paier, Fischzuchtmeister in Saaz, meldete, daß er in den letzten Jahren an den von ihm bewirtschafteten Teichen (Teich vom Schloß

Hainfeld, Teiche in Saaz) über 100 Reiher abgeschossen bzw. mit Eisen gefangen hat. Sein Ersuchen an die Naturschutzbehörde um eine teilweise finanzielle Entschädigung sei abgelehnt worden, und so mußte er zu dieser Selbsthilfe greifen. Der Berichtstatter wandte sich nun an den Informationsdienst der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde, Wien, welcher dann einen Aufruf um Bekanntgabe von Reiher-Abwehrmaßnahmen an Fischteichen veröffentlichte. Es trafen zahlreiche Zuschriften ein, so auch aus der Bundesrepublik Deutschland. Besonders wirksame und auf Erfahrungen beruhende Abwehrmaßnahmen wurden von der Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Frankfurt/Main mitgeteilt. Diese Zuschriften wurden an die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft weitergeleitet mit der Bitte, in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzreferat des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und den Vertretern der Fischereiwirtschaft — aufgrund der genannten Unterlagen — wirksame Abwehrmaßnahmen, die auch dem Reihergeschutz gerecht werden, einzuleiten. Außer an den erwähnten Teichen werden Reiher auch an den Teichen von Waldschach laufend erlegt. Wie wir also sehen, wird mit einem Abschlußverbot allein wenig erreicht.

Im Jahre 1972 wurden wieder 1323 Vögel mit Ringen der Vogelwarte Radolfzell beringt. Am häufigsten beringt wurden (nach Beringungszahlen geordnet): Zeisig, Bergfink, Grünling, Birkenzeisig, Gimpel, Rohrammer, Kiebitz. Neben dem bereits erwähnten Rohrammer-Wiederfund trafen weitere 7 Rückmeldungen aus dem Ausland ein: Kernbeißer (Frankreich, UdSSR), Bergfink (Italien, Belgien), Waldohreule (Frankreich), Kiebitz (Italien, Frankreich). Zu dem im Oktober 1971 in Kraubath gefangenen Weißstorch mit einem Ring vom Museum Prag teilte die dortige Beringungszentrale erst kürzlich mit, daß der Storch am 11. Juni 1971 in Bochov, Bezirk Karlovy Vary (Karlsbad), nestjung beringt wurde. Über weitere Ringfunde ausländischer Stationen (Prag, Moskau) kann erst nach Eintreffen der Antworten berichtet werden.

Die Wasservogelzählung wurde 1972 an allen in Frage kommenden Gewässern der Steiermark an vorgeschriebenen Zähltagen durchgeführt, wofür allen Mitarbeitern herzlichst gedankt sei.

Vorsicht bei Schädlingsbekämpfung in den Wäldern!

Aufgrund der vor einiger Zeit in einem steirischen Almgebiet erfolgten Verwendung des Pflanzenschutzmittels E 605 zur Bekämpfung des Rüsselkäfers, ohne Schutzmaßnahmen zu treffen, hatten Abgeordnete des Landtages die Landesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Bekämpfung von Schädlingen in den steirischen Wäldern streng überwacht wird und daß alle Vorkehrungen getroffen werden, die gewährleisten, daß eine Gefährdung der Bevölkerung nicht eintritt.

Die Landesregierung hat nun folgendes berichtet: Die Verwendung von Giftstoffen ist nach dem Giftgesetz in der Fassung der Wiederverlautbarung, BGBl. Nr. 235/1951, in der Verordnung des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung über den Verkehr und die Gebarung mit Gift, BGBl. Nr. 362/1928 in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 392/1934, 177/1935, 54/1954, 211/1958 und 397/1968, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie geregelt.

Im § 3 dieser Verordnung sind jene Gifte und gifthaltigen Verbindungen aufgezählt, die gemäß § 13 der Verordnung nur gegen Giftbezugschein und Eintragung in das Giftvormerkbuch abgegeben werden dürfen. Die Verwendung dieser Mittel ist gemäß Ziffer 21 lit. n des Anhangs B zu § 30 der Verordnung hinsichtlich Forstkulturen oder älterer Waldbestände nur mit Genehmigung und nach den Weisungen der Landesforstinspektion gestattet.

Im § 4 der Verordnung sind jene im Gewerbe und Haushalt benötigten und insbesondere in Pflanzenschutzmitteln verwendeten gifthaltigen Verbindungen angeführt, die gemäß § 21 der Verordnung nach entsprechender Überprüfung durch die Bundesanstalt für Pflanzenschutz bzw. für forstlich verwendete Präparate durch die forstliche Bundesversuchsanstalt keiner Verkehrsbeschränkung unterliegen. Für die Handhabung dieser gifthaltigen, in der Giftverordnung als minder gefährlich geführten Bekämpfungsmittel schreiben aber die §§ 30 und 31 der Verordnung umfassende Vorsichtsmaßnahmen und Betriebsbedingungen, insbesondere auch die Beigabe einer Gebrauchsanweisung und warnenden Belehrung zu jeder Abpackung dieser Präparate vor. Letztere Vorschrift betrifft die Erzeuger- und Handelsbetriebe, ihre Einhaltung wird dort auch behördlich überprüft. Da diese Pflanzenschutzmittel aber im Handel für den Letztverbraucher ohne Registrierung frei erhältlich sind, besteht für die Einhaltung der Gebrauchsanweisung keine Kontrollmöglichkeit.

Zur Zeit werden in der Forstwirtschaft keine Insektizide verwendet, die einer Bezugsscheinpflicht unterliegen. Es ist der Forstbehörde daher auch nicht möglich, im Einzelfall Kenntnis vom Erwerb eines Pflanzenschutzmittels durch einen Waldbesitzer zu erhalten und eine Überwachung der Verwendung vorzusehen. Vielfach werden dieselben Mittel, wie z. B. E 605, in der Landwirtschaft in größeren Mengen verwendet und lediglich Restbestände für Forstszwecke verbraucht.

Die Anerkennungsbestimmungen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt für Pflanzenschutzmittel werden sehr streng gehandhabt. Die Konzentration der Schadstoffe in den Präparaten ist allgemein so gering, daß bei sachgerechter Verwendung eine Gefährdung der Bevölkerung ausgeschlossen werden kann.

Bei der gegebenen Sach- und Rechtslage ist die wesentliche Voraussetzung zur Vermeidung einer Gefährdung der Umwelt und der Bevölkerung durch den Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln in der Forstwirtschaft in einer intensiven Aufklärungsarbeit zu sehen. Diese wird von den Organen der Forstbetriebe im Fachunterricht in den bäuerlichen Fachschulen und in Schulungsvorträgen vor Waldbesitzern durchgeführt, um künftighin trotz der vorgeschriebenen Gebrauchsanweisungen und Belehrungen vereinzelt vorkommende unsachgemäße Vorgangsweisen beseitigen zu helfen. („Die Gemeinde“)

Der Grazer Stadtrand wird gesäubert

Der städtische Wirtschaftshof führt seit vier Jahren eine Flurreinigungsaktion in Zusammenarbeit mit der Steirischen Bergwacht durch. Durch diese Aktion soll der städtische Naherholungsraum, in dem auch viele Waldungen trotz der zahlreichen Rodungen immer noch eingebettet sind, von „wildem“ Müllablagerungen gesäubert werden. Für den aufmerksamen Beobachter ist es erfreulich, daß immer neue Flächen in diese Aktion einbezogen werden können. Im Jahre 1970 wurden rund 700 m³ Gerümpel und Müll entfernt. Mittlerweile ist der Jahresanfall auf 450 m³ zurückgegangen. Die Ablagerungsorte liegen vielfach sehr ungünstig in Gräben und auf Steilrändern.

Der städtische Wirtschaftshof hat mit einer Flugblattaktion bereits darauf hingewiesen, daß auf dem städtischen Sturzplatz an Werktagen von 6 bis 18 Uhr (Zufahrt über den Autobahnzubringer Ost) jedermann Müll kostenlos ablagern kann.

Mit Hinweistafeln wurde versucht, die „wilde“ Ablagerung einzuschränken. Am Stadtrand ist außerdem eine kostengünstige, sackweise Müllabfuhr eingerichtet worden. Trotzdem verunzieren unbesonnene Umweltschmutzer noch immer Flur und Wald in unserer Stadt. Diese müssen auch da man nur so unbelehrbare Elemente mit Anzeigen und Strafen rechnen, zwingen kann, ihr schmutziges Handeln einzustellen.

(„Schutz dem Walde“)

Auf neuem Pfad durch die Raabklamm

Von Leopold Farnleitner

Das Unwetterjahr 1972

Ein verheerender Wirbelsturm, der vom Schöckl gegen Norden eine etwa hundertfünfzig Meter breite Schneise gewaltiger Verwüstungen riß, ehe er auf der Teichalm zerstob, hatte an seinem Rande in der oberen Klamm den einen und anderen Baum gestürzt. Das war am 12. Juni gewesen. Der unheil kündende Beginn eines Katastrophensommers, wie ihn Generationen nicht erlebt hatten. Am Freitag, dem 23. Juni, ging im Westen des Passailer Beckens ein Wolkenbruch nieder. Die Wasserläufe schwellen, traten aus den Ufern, jäh und ungestüm, und ehe in der Klamm selbst noch ein Tropfen gefallen war, stürzte die alles mitreißende Flut mit ungeheurer Wucht heran. Verklausungen zerborsten krachend, im Durchbruch stieg die Raab viereinhalb Meter an und riß die Querung an der Hohlgrabenwand mit sich. Schreysteg, Buchensteg, Lehbauersteg und Haselbachsteg wurden vollkommen zerstört, weggerissen, verschwemmt, Bauteile von Geschiebemassen verschüttet, am Gännsbrunnsteg der Ausgang abgetragen, Weganlagen unterspült und vermurt, Bäume entwurzelt, mitgerissen, verklemmt, zersplittert. Eine furchtbare Hochwasserflut. Die weiteren Unwetter, vielerorts großes Unheil verursachend, erreichten in der Raabklamm nicht die Gewalt der Flut vom 23. Juni, der Schaden konnte kaum vergrößert werden.

Am 27. Juni unternahmen Werner Müller, Josef Sekla, Leo Weber und Leopold Farnleitner vom Forsthaus her die erste gemeinsame Begehung zur Feststellung der Verwüstungen und Beratung über die Vorbereitung und Einleitung der Wiederherstellungsarbeiten. Am 5. Juli schon gingen sie daran, mit Förster Paul Kofler eine andere, weniger gefährdete Wegführung zu suchen. Etlliche Begehungen und Beratungen waren hierfür notwendig. Jägersteige und Wildwechsel führten zum Ziel. Der Pfad wurde gefunden, vor allem wohl dank des verständnisvollen Entgegenkommens der Gutsherrschaft zu Gutenberg.

So konnte die Arbeit bald beginnen.

Es war zunächst die Gruppe der Pfadsucher, denen sich Albin Marko, Hans Höfler, Franz Auer, Josef Ederer und Franz Zeklin anschlossen, die vorerst den Weg über den Tobel des Bockseppel- und Lehbauergrabens für Arbeitsgruppen gangbar richtete. Am 20. September war es soweit, und schon für den 23. konnte der erste allgemeine Arbeitstag für weitere freiwillige Helfer aus den Reihen des Alpenvereines und der Naturfreunde in Weiz angesetzt werden.

Kurz darauf verstarb unerwartet Werner Müller, eine der Seelen der Raabklammerschließung; auch 1949 war er einer der Tätigsten gewesen. Die Überquerung aus dem Tobel zum Lehbauerreck, bis wohin der Todkranke letztmals gekommen war, trägt nun seinen Namen: Werner-Müller-Törl.

Die Wegbauarbeiten schritten dank der selbstlosen Helfer aus dem Mitgliederkreis der alpinen Vereine und des Bergrettungsdienstes fort. Im milden Winter leistete das Unternehmen Lieb-Bau Weiz mit dem Einbau der Träger für einen Hangsteg eine sehr wichtige, notwendige Arbeit. An Stelle des Gännsbrunn- und des Buchensteges quert der Hangsteg in hochwassersicherer Höhe eine Wandflucht.

(Fortsetzung folgt)



**Der Präsident des Vereines für
Heimatschutz, Landesbaudirektor
Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Franz
Schönbeck — 65 Jahre**

Am 9. August vollendete Landesbaudirektor Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Schönbeck sein 65. Lebensjahr. Der gebürtige Grazer legte in der Landes-Oberrealschule die Reifeprüfung ab und studierte sodann an der Technischen Hochschule Graz das Bauingenieurwesen. Bereits 1933 trat er in den Landesdienst ein. Während des Krieges hat sich Dipl.-Ing. Schönbeck, nachdem er 1943 als Kriegsversehrter vom Wehrdienst entlassen wurde, große Verdienste um den Ausbau der Luftschutzanlagen in Graz erworben. In weiterer Folge bewährte er sich beim Wiederaufbau der kriegsbeschädigten Oststeiermark, wofür er unter anderem die Ehrenbürgerschaft von Wenigzell erhielt. Daneben übernahm er 1947 das Baubezirksamt Hartberg und wurde im Jahre 1950 Vorstand der Fachabteilung I a (allgemeine technische Angelegenheiten) der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion. Im Frühjahr 1958 wurde Schönbeck zum Wirkl. Hofrat ernannt und 1963 mit dem Großen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich dekoriert. Sein persönliches Interesse galt der Erlassung einer modernen, in der Steiermark allgemein geltenden Bauordnung, dem Umweltschutz und hier insbesondere der Reinhaltung der steirischen Gewässer sowie dem Aufbau eines zeitgemäßen Zivilschutzes.

Seit Anfang 1968 ist Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Franz Schönbeck als Landesbaudirektor

an die Spitze des steirischen technischen Dienstes gestellt. Verantwortungsbewußtsein und unermüdlicher Fleiß lenken ein Bauvolumen von über 2,5 Milliarden Schilling. Seinem Einsatz als Landesbaudirektor bei der Erarbeitung des Bundesstraßengesetzes 1971 ist es zu danken, daß mit einem Gesamtzuwachs von 486 km Bundesstraßen die Steiermark rund 38 % des gesamten Bundesstraßenzuwachses in Österreich erhielt. Er hat maßgeblichen Anteil am Ausbau wichtiger Verkehrswege in der Steiermark, wie der Süd- und Pyhrnautobahn und der Strecke Graz—Bruck/Mur.

Wenn die Steiermark auf dem Gebiet des Gewässerschutzes in Österreich eine besondere Stellung einnimmt, ist dies durch seine besondere Initiative erreicht worden, die auch durch seine Wahl zum Vorstandsmitglied des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes ihren Ausdruck fand.

Besonders wird noch auf die Tätigkeit des Jubilars im Rahmen der Wohnbauforschung, und zwar als Stellvertreter der Vorsitzender der Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen als Mitglied des Forschungsbeirates beim Bundesministerium für Bauten und Technik, hingewiesen.

Hier hat er insbesondere als Leiter der Arbeitskreise Demonstrativbauvorhaben Trofaiach, bäuerliches Wohnhaus Langenwang und Terrassenhaussiedlung Graz-St. Peter wesentlichen Anteil an den Bemühungen zur Schaffung von qualitativ besseren Wohnungen und damit im Zusammenhang Verbesserung der Wohnanlagen und der Umweltgestaltung.

Sein zielbewußtes Eintreten für alle Belange des Natur- und Heimatschutzes hat ihn zum Präsidenten des Vereines für Heimatschutz- und Heimatpflege gemacht. Daneben bekleidet der Jubilar noch viele andere Funktionen; er ist z. B. Vorsitzender der Prüfungskommissionen für Zivilingenieure, für die Bundes- und Landesbaudienstprüfung, für Baumeister usw.

Eine besondere Würdigung für seine Verdienste, die er sich im Rahmen seiner Tätigkeit in der Landesbaudirektion für die Steiermark erworben hat, wurde Schönbeck am 10. März 1972 zuteil. Er erhielt die bisher nur an wenige Persönlichkeiten vergebene Würde eines Ehrensensors der Technischen Hochschule in Graz verliehen.

**Arbeitsgemeinschaft für
Insektenkunde**

Mit der Gründung der „Arbeitsgemeinschaft für ökologische Entomologie (Insektenkunde)“ in Graz gibt es in der Steiermark nunmehr eine geschlossene Gruppe junger Menschen, die sich um die Erforschung und Erhaltung der Insektenwelt in einer möglichst großen Vielfalt bemüht. Besonders die Beziehungen der Insekten zur Umwelt sollen an einzelnen Lebensräumen und innerhalb bestimmter Insektengruppen erfaßt werden. Die Interessengebiete der einzelnen Mitglieder sind günstig verteilt, so daß Projekte, die gemeinsam bearbeitet werden, einen viele Gruppen umfassenden Überblick geben können. Es wird ein Katalog der seltenen und von der Ausrottung bedrohten Insektenarten und deren Lebensräume erstellt werden. Ein weiteres

Schergewicht liegt in der Erforschung der Grundlagen für die biologische Schädlingsbekämpfung, wie der Faktoren der Massenvermehrung oder den Beziehungen zwischen Räubern und Beutetieren.

Anschrift der Arbeitsgemeinschaft für ökologische Entomologie: 8055 Graz, Puchstraße 184.

Landesbaudirektion erhält Fachreferat „Lärmschutz“

Die Fragen des Umweltschutzes haben in den letzten Jahren im Bewußtsein der Öffentlichkeit sehr an Bedeutung gewonnen und erfordern auch von der öffentlichen Verwaltung entsprechende Maßnahmen. Während es im Amt der Landesregierung und hier insbesondere innerhalb der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gut funktionierende Dienststellen gibt, die sich mit den Angelegenheiten des Gewässerschutzes, der Abfallbeseitigung, der Luftreinhaltung usw. beschäftigen, fehlte es bezüglich der Angelegenheiten des Lärmschutzes bisher noch an einer Fachdienststelle, die sich zusammenfassend mit den Fragen des Lärmschutzes befaßt. Im besonderen ist dabei an eine intensivere Bearbeitung der mit dem Baulärm und mit dem Schallschutz im Bauwesen zusammenhängenden Fragen gedacht, wozu auch die Kontrolle von Schallschutzmaßnahmen in jenen Bauten gehören soll, die vom Land Steiermark im Wege der Wohnbauförderung finanziell unterstützt werden.

Eine unter dem Vorsitz des Landesbaudirektors mit allen in Betracht kommenden fachlichen Dienststellen einschließlich der Fachabteilung für das Gesundheitswesen durchgeführten Aussprache ergab einstimmige Auffassung darüber, daß ein solches Fachreferat innerhalb der Fachabteilung Ia eingerichtet werden soll. Die personellen und räumlichen Verhältnisse lassen einstweilen eine Arbeitsaufnahme nur in eingeschränktem Ausmaß zu, Vorsorgen in dieser Hinsicht werden also in Zukunft noch notwendig sein.

Umwelterziehung, eine Aufgabe der Schule und des Elternhauses

Die Bewältigung der Umweltprobleme erfordert von jedem einzelnen ein hohes Maß an Verantwortung. Durch Gesetze und Strafbestimmungen kann niemals das erreicht werden, was durch systematische Erziehung erzielt werden kann. Aus dieser Erkenntnis schöpfend, hat der Bezirksschulinspektor OSdR. Anton Tilz am 11. April in Leoben eine Arbeitsgemeinschaftstagung für die Lehrer der Grundschule des Schulbezirkes Leoben einberufen, um die Fragen der Umwelterziehung und deren Probleme zu koordinieren. Der Beauftragte des Dokumentationszentrums für Umweltschutz Helfried Ortner brachte in seinem Einführungsvortrag zum Ausdruck, daß es sich bei der Realisierung der Lehrplanforderungen nicht um ein neues Wissens- oder Stoffgebiet handelt, sondern daß die Erziehung zur Verantwortung gegenüber der Natur zum Prinzip der Schulerziehung werden soll. An Hand einer didaktisch-methodischen Diaserie zeigte er die viel-

schichtigen Umweltprobleme und die Möglichkeiten zur Wecung eines richtigen Umweltbewußtseins auf. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben handelt es sich nicht etwa allein nur um Fragen des Tier- und Pflanzenschutzes, sondern um die Stellung des Menschen in seinem bedrohten Lebensraum. Hauptschuldirektor Oberschulrat Kurt Friedrich erläuterte an Hand einer von ihm herausgegebenen Handreichung zur „Didaktik und Methodik der Umwelterziehung in der Grundschule“ die Möglichkeiten einer sinnvollen Koordinierung mit dem Gesamtunterricht. Neben der Entfaltung in der Erziehung und im Unterricht sind dem Lehrer noch viele Chancen und Gelegenheiten durch seine schulische Tätigkeit gegeben. In einer sehr regen Diskussion wurden aber auch die Schwierigkeiten und Probleme in der Erfüllung dieser Zielsetzungen aufgezeigt. Übereinstimmend wurde festgestellt, daß das schulische Bemühen in der Erziehung zu einer guten Umweltgesinnung vergeblich sei, wenn nicht das gute Beispiel der Eltern und Erwachsenen mitwirkt. Das betrifft vor allem die Unart, Abfälle aller Art bedenkenlos im Freien wegzuerwerfen. Durch richtige Lenkung und Erziehung der Schuljugend sowie durch das persönliche Vorbild der Erwachsenen soll erreicht werden, daß es alle als Schande empfinden, Wald, Flur und Gewässer durch Abfälle zu verschmutzen. Viele gute Vorschläge für die Beistellung von Abfallkörben in der Umgebung von Schulen trugen in der Diskussion dazu bei, Anregungen für die öffentliche Verwaltung zu geben.

K. F.

Aktionen im Jubiläumsjahr



Auch aus dem Bezirk Feldbach haben sich Bergwächter freiwillig der Ausbildung zum Gewässeraufsichtorgan in Graz unterzogen und die vorgeschriebene

Prüfung mit Erfolg abgelegt. Weiters wurden die Berg-

wächter des Bezirkes an drei Abenden im Rahmen der jährlich vorgesehenen Schulungsseminare durch den zuständigen Wasserrechtsreferenten der Bezirkshauptmannschaft Feldbach, LRR. Helmut Krasser, über die Themen Abwasserfragen, Grundwasserverunreinigung und Müllablagerung usw. geschult. Anschließend trug OBR. Dipl.-Ing. Leopold Zwitting die praktische Handhabung — aus der Praxis für die Praxis — in sehr anschaulicher Weise vor. An beide Vorträge schlossen sich rege Diskussionen an.

In diesem Zusammenhang darf nun auch und zwar als stellvertretender Vorsitzender Naturschutzreferenten, ORR. Bernhard Siodulka, als Initiator für die Ermöglichung dieser Schulungsseminare im Namen aller Bergwächter der aufrichtigste Dank ausgesprochen werden. Besonders wollen wir aber auch Herrn Bezirkshauptmann Winkl. Hofrat Dr. Othmar Dinacher, der selbst bei einem solchen Schulungsabend anwesend war und als großer Förderer der Steirischen Berg-

P. b. b.

Erscheinungsort Graz Verlagspostamt 8010 Graz

wacht bezeichnet werden darf, für die ideelle und finanzielle Unterstützung danken.

Von der Ortseinsatzstelle Kirchberg/Raab wurde nun am 23. März 1973 das bei der Ausbildung zum Gewässeraufsichtsorgan Gelernte in die Praxis umgesetzt. An diesem Tag fand die bei der Arbeitsbesprechung beschlossene Begehung des Petersdorfbaches statt. An ihr nahmen Ing. Leo Krausnecker vom Wasserbauamt Feldbach, der auch Stellvertreter des Bezirkseinsatzleiters ist, Ortseinsatzleiter und Gewässeraufsichtsorgan Anton Pörtl, dessen Stellvertreter Anton Lienhart und je ein Gemeindevertreter von Kirchberg/Raab und Oberdorf teil. Seitens des zuständigen Gendarmeriepostens wurde ein Beamter hierfür in den Dienst gestellt.

Der Petersdorfbach wurde nun von der Mündung in die Raab bachaufwärts begangen. Im Laufe dieser Begehung wurde in vorbildlicher Weise durch Ing. Krausnecker auf die Mängel und Mißstände im und am Bach hingewiesen. Die wahrgenommenen groben Uebelstände wurden in den vom Wasserrechtsreferenten anlässlich der Schulungen ausgegebenen „Meldeformularen“ festgehalten und ihm übergeben. Durch die Behörde erfolgte dann die Aufforderung an die betreffenden Grundeigentümer, die Uebelstände zu beseitigen, was bisher auch zum größten Teil geschah, so daß von einem tatsächlichen Erfolg dieser Aktion gesprochen werden kann. Die dabei gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen werden nun bei den weiteren Bachbegehungen verwendet.

Es hat sich bei dieser Aktion und auch bei anderen (z. B. Beseitigung der wilden Müllablagerung) wieder gezeigt, daß die Bergwächter durch ihre Initiativen und durch die Aufklärung der Bevölkerung, eben durch das Gespräch von Mensch zu Mensch, viel dazu beitragen können, daß dem Mitmenschen die Augen geöffnet werden und unsere Umwelt wieder sauber wird.

Im Bezirk Feldbach sind noch andere Aktionen im Jubiläumsjahr 1973 geplant bzw. stehen bereits vor der Vollendung; über sie wird später berichtet.

Diethardt

Bergwachttreffen auf dem Rennfeld

Das Rennfeld stand am 28. und 29. Juli im Zeichen der Bergwacht. Die Bezirkseinsatzleitung Bruck an der Mur der Steirischen Bergwacht hatte ihre Ortsstellen mit ihren Bergwächtern zu einem Treffen eingeladen. Im Ottokar-Kernstock-Haus des OAV fand am

Samstag ein kameradschaftliches Beisammensein statt, das überaus fröhlich und harmonisch verlief. Durch Musikvorträge war sehr bald eine echte „Hüttenstimmung“ vorhanden, während draußen heftigster Sturm tobte.

Der Sonntag war ersten Beratern und Referaten gewidmet. Bezirkseinsatzleiter Gerald Kaiser konnte zahlreiche Ehrengäste und Bergwachtgruppen begrüßen, die sich trotz des schlechten Wetters nicht abhalten ließen zu kommen. Die Gruppen Kalsdorf, Riegersburg, Wartberg und Graz wurden besonders begrüßt. Für die Sektion Bruck des OAV waren Ing. Mara, Bezirksforstinspektion, und Herr Antengruber anwesend. Die Bezirkseinsatzleitung Mürrzuschlag war durch Einsatzleiter Peiritisch vertreten. Hauptauschußmitglied und Mitglied der Landesaufsicht Walter Hofmann aus Graz sprach über die Zusammenarbeit zwischen Alpenverein und Bergwacht, wobei er zuerst den Dank des Sektionsverbandes Steiermark des OAV für die Tätigkeit der Bergwachtmänner aussprach und erwähnte, daß eine wirkungsvolle Tätigkeit der Bergwacht nur in Zusammenarbeit mit den alpinen Vereinen zielführend sei. Die Mobilisierung aller gutwilligen Kräfte und vor allem der Mitglieder der alpinen Vereine müsse der Bergwacht in der Bevölkerung den Rückhalt geben, dessen wir im Interesse des Natur- und Umweltschutzes bedürfen. Ständige Aufklärung und Erziehungsarbeit sei zu leisten. Die Hilfe des Österreichischen Alpenvereines bei diesem Bestreben ist auf Grund der Satzungen und Zielsetzungen des OAV selbstverständlich.

Das Mitglied der Landesaufsicht Bezirkseinsatzleiter Heinz Minauf referierte über die Öffentlichkeitsarbeit der Bergwacht und stellte vor allem die Verpflichtung der politischen Mandatäre und der Behörden heraus, durch gesetzliche Regelungen die Tätigkeit der Bergwacht sinnvoll und effektiv zu machen. Die Verabschiedung eines Naturschutzgesetzes und Bergwachtgesetzes sei dringend.

Herr Antengruber überbrachte die Grüße der Sektion Bruck des OAV und dankte der Bergwacht für ihre Bereitschaft, helfend bei Markierungsarbeiten und Bergunfällen mitzuarbeiten.

Das Bergwachttreffen auf dem Rennfeld war ein sichtbares Zeichen der guten Kameradschaft unter den Bergwächtern, der Einsatzfreudigkeit und des Willens, auch in Zukunft die Pflicht zu erfüllen. Ein erfreuliches Zeichen in dieser materialistischen Zeit. Dem Bezirk Bruck mit seinem Bezirkseinsatzleiter Kaiser kann man nur gratulieren.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturbteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert H o r n e c k ; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt F o s s e l ; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 76 3 11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2,50 pro Heft oder S 14,— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz.

Druck: Steierm. Landesdruckerel, Graz. — 3657-73

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: [1973_76_4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1973/76 1-16](#)